

Zivilgesellschaft und Kirche im europäischen Verfassungsvertrag

Vortrag von Bischof em. Dr. Josef Homeyer am 6. Oktober 2004 in Brüssel

Einleitung

Lassen Sie mich unser Thema über Kirche und Zivilgesellschaft in der Europäischen Union mit einer Wahrnehmung in der neuen Europäischen Verfassung beginnen. Auch wenn es nach wie vor schmerzt, dass die Präambel eine Leerstelle aufweist, indem auf die Aufnahme eines Gottesbezuges und eines Bezuges auf das christliche Erbe Europas verzichtet wurde, so wird man wohl doch sagen müssen: es ist gut, dass es diesen europäischen Verfassungstext gibt und man kann nur hoffen, dass seine Ratifizierung glückt.

Hinsichtlich unseres Themas finden sich beide Begriffe, der der Zivilgesellschaft und der der Kirche, in dem Verfassungsvertrag erwähnt. So wird, ohne dass dieser Begriff in irgendeiner Weise definiert würde, der „Zivilgesellschaft“ Platz im Wirtschafts- und Sozialausschuss eingeräumt. Dieser „setzt sich zusammen aus Vertretern der Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer *sowie anderen Vertretern der Zivilgesellschaft*“ (*sic!*). In diesem Kontext des Wirtschafts- und Sozialausschusses kommt die „Zivilgesellschaft“ also auch schon im bisher bestehenden EG-Vertrag vor.

Neu dagegen ist die Einrichtung eines Dialogs der Organe der Europäischen Union mit der Zivilgesellschaft: In dem Abschnitt der EU-Verfassung „Das demokratische Leben der Union“ heißt es in Artikel I-47 (2): „Die Organe pflegen einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft.“ Ein Doppeltes scheint mir hieran von Bedeutung: Die Zivilgesellschaft und ihre Bestimmbarkeit werden vorausgesetzt, und es wird der Zivilgesellschaft neben den staatlichen und überstaatlichen Organen eine eigene Rolle zuerkannt, die ernst genommen werden muss.

Dann findet sich aber einige Artikel weiter, in demselben Abschnitt über „Das demokratische Leben der Union“ die Einrichtung eines weiteren Dialogs, nämlich eines Dialogs mit den Kirchen. In Artikel I-52 (3) heißt es: „Die Union pflegt mit diesen Kirchen und Gemeinschaften in Anerkennung ihrer Identität ihres besonderen Beitrags einen offenen transparenten und regelmäßigen Dialog.“ Die Formulierung des Verhältnisses zwischen EU und Zivilgesellschaft und des Verhältnisses zwischen EU und Kirchen wird also ganz ähnlich vorgenommen: In beiden Fällen geht es um einen „offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog“. Gleichzeitig erscheint mir aber bemerkenswert, dass die EU hier nicht einfach die Kirchen unter die Zivilgesellschaft subsumiert und in den Dialog mit der Zivilgesellschaft integriert, sondern eigen in einem eigenen Artikel den Dialog festschreibt. Auch kann dieser Dialog nicht einfach einzelnen Organen der EU zugewiesen werden, sondern, so heißt es in Artikel I-52 (3), es ist die ganze Union, die den Dialog mit den Kirchen pflegt. Und der Verfassungsvertrag geht noch einen Schritt weiter. Er erkennt nämlich ausdrücklich die kirchliche Identität an und würdigt, dass die Kirchen einen besonderen Beitrag in der Europäischen Union leisten. Mir scheint dieser Zusammenhang von Zivilgesellschaft und Kirche bei gleichzeitiger Anerkennung der Besonderheit der Kirche von großer Bedeutung. Es ist eine Chance, aber auch eine große Herausforderung, diesem besonderen Anspruch von europäischer Seite an die Kirchen auch gerecht zu werden und den Dialog mit der Europäischen Union konstruktiv und um des Wohles der Menschen in Europa willen aktiv zu gestalten.

Zugleich zwingt die beschriebene Wahrnehmung von Zivilgesellschaft und Kirchen in der Europäischen Verfassung aber dazu, das, was mit Zivilgesellschaft gemeint sein kann, und das Verhältnis von Kirche und Zivilgesellschaft näher zu bestimmen. Ich will das im Folgenden in drei Schritten tun: Zunächst werde ich mich dem Phänomen der Zivilgesellschaft nähern und versuchen, es ein wenig einzuordnen. Sodann geht es mir um eine grundsätzliche theologische Bestimmung des Verhältnisses von Kirche und Zivilgesellschaft, um abschließend in diesem Kreis insbesondere auf die Möglichkeiten des Wirkens und Handelns vor allem der Caritas im Hinblick auf die Zivilgesellschaft einzugehen.

1. Zivilgesellschaft – was ist das?

Der Begriff „Zivilgesellschaft“ oder „Bürgergesellschaft“ – im Folgenden gebrauche ich beide Begriffe synonym – ist spätestens seit Ende des Kalten Krieges sowohl in öffentlichen als auch in sozial- und po-

litikwissenschaftlichen Debatten gleichsam zu einem Modewort geworden. Dies ist bedauerlich, weil Begriff und Sache der Bürgergesellschaft im Laufe der europäischen Geistesgeschichte immer wieder eine bedeutsame Rolle gespielt haben. Aristoteles (384-322 v. Chr.) spricht von der „koinonia politike“ und meint damit die dem Menschen angemessene Lebensweise, die sich durch die herrschaftsfreie Vereinigung Freier und Gleicher in der „polis“, wie man diesen Stadtstaat nennt, auszeichnet. Es geht ihm um den mündigen Bürger. John Locke (1632-1704), der während der Aufklärung wirkende Philosoph, betont die politischen und zivilen Rechte des Bürgers gegenüber dem Staat. Alexis de Tocquville (1805-1859) sieht die freiwilligen und autonomen Vereinigungen (der Bürgergesellschaft) als Gegenmacht zum Staat und als Orte sozialer Integration. Für Jürgen Habermas ist die Bürgergesellschaft die „soziale Grundlage autonomer Öffentlichkeit“, der er eine „sozialintegrative Gewalt der Solidarität“ zuschreibt, die sich gegen die Gewalten, Geld und administrative Macht behaupten können soll. Gemeint ist bei allen unterschiedlichen Ansätzen und Akzentuierungen immer die Förderung und Stärkung einer unabhängigen gesellschaftlichen Sphäre gegenüber Staat und Wirtschaft, in der die Freiheit des Einzelnen, Gemeinsinn und Solidarität, also die personalen Ressourcen zur Entfaltung kommen können, sodass „soziales Kapital“ entsteht (Putnam), ohne das weder eine Bürgerkultur noch eine nachhaltige Demokratie entstehen und noch weniger existieren kann. Man kann auch sagen: es geht um die Rettung des „Bürgers“, des Menschen, gegenüber einem dominanten Staat und einer dominanten Wirtschaft, die alle Lebensbereiche und Lebenswelten zu kolonialisieren, zu vereinnahmen drohen.

Insbesondere Alexis de Tocquville betont, dass die freiwilligen Vereinigungen als zentrale Akteure im demokratischen System über die Sphäre der Öffentlichkeit auf jene der Politik Einfluss zu nehmen ermöglichen. Sie dienen außerdem dem Zweck der Sozialisation der Individuen in die Gemeinschaft und bringen so Eigennutz und Gemeinsinn wieder in Einklang.

Viele erhoffen sich von einer vitalen Zivilgesellschaft die Lösung der latenten oder auch aktuellen Gefahren, die unsere gesellschaftliche Ordnung auf nationaler und globaler Ebene – Machtmissbrauch, Totalitarismus, Politikverdrossenheit, gesellschaftlicher Zerfall, Ausgrenzung, Rassismus und Armut – bedrohen. Viele erwarten von der Bürgergesellschaft maßgebliche Hilfen angesichts der Probleme des Systems repräsentativer Demokratie, der sozialen Krisen liberaler Gesellschaften, der Probleme des Wohlfahrtsstaates sowie der Herausforderungen der Globalisierung auf internationaler Ebene.

Andere sehen und diskutieren die Grenzen der Potentiale der Bürgergesellschaft: z.B. könnten starke partizipatorische Elemente die verstärkte Vernachlässigung von Interessen inaktiver, bevormundeter oder zu schwacher Bevölkerungsteile zur Folge haben. Auch ausländer- und demokratiefeindliche Bewegungen sind Bewegungen von Bürgern. Mangelnde Gemeinwohlorientierung zivilgesellschaftlicher Organisationen könnten darauf zielen, hergebrachte Gemeinwohlvorstellungen aufzuweichen (z.B. die Familie als einzig richtige Form des Zusammenlebens). Undemokratische Ideen können in der Bevölkerung an Zulauf gewinnen oder sich gar durchsetzen, wenn Sicherheits- und Wohlstandsbedürfnisse dadurch gesichert erscheinen. Dies zeigt sich beispielsweise, wenn Bürger gegen Asylbewerber mobil machen.

Diese skizzenhaften Hinweise auf die Erwartungen an die Zivilgesellschaft und auf deren Grenzen mögen verdeutlichen, dass die politische Debatte über die Bürgergesellschaft noch in den Anfängen steckt. Ebenso sollte deutlich sein, dass die Bürgergesellschaft, also mehr Bürgerverantwortung und Bürgerbeteiligung, nicht bedeuten kann und darf, dass sich der Staat aus seinen von der Verfassung vorgegebenen Pflichtaufgaben zurückzieht – sehr wohl allerdings, dass sich der Staat auf seine Kernaufgaben besinnt und Raum lässt für eine Entfaltung zivilgesellschaftlicher Kräfte.

Aber auch dies gilt: Trotz aller Grenzen und Vorbehalte gegenüber der Bürgergesellschaft kann nicht übersehen werden, dass sich im konzeptionellen Gewand der Bürgergesellschaft ein neuer Konsens in Politik und Gesellschaft abzeichnet: Gesellschaft ist mehr und etwas anderes als Staat, und Gesellschaft ist mehr und etwas anderes als die Ökonomie, und doch braucht die Bürgergesellschaft beide: den handlungsfähigen Staat und eine leistungsfähige Wirtschaft. Die Idee der Bürgergesellschaft steht gegen den Etatismus der einen wie gegen den Ökonomismus der anderen, aber nicht in Konfrontation oder als Anti-

these, sondern als Bemühen, eine neue Balance und Synergie herzustellen, welche die Teilordnungen mit ihren Potentialen stärkt und zur Entfaltung bringt, ohne ihre Grenzen zu missachten. Bürgergesellschaft ist dann zu verstehen als Leitbild für jene Ordnung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, die etwas vom Bürger erwartet, in der nicht nur „alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht“, um dann, wie Zyniker ergänzen, nie wieder zurückzukommen. Das Konzept der „Bürgergesellschaft“ meint eine Ordnung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, die sich durch möglichst viel Selbstorganisation der Gesellschaft sowie durch Eigeninitiative und Eigenverantwortung bei den Menschen auszeichnet.

Die Idee der Bürgergesellschaft liegt also einem Verständnis bürgerschaftlicher Aktivitäten zugrunde, das sich nicht nur auf die Teilnahme bei Wahlen beschränkt, sondern auch auf die Teilhabe an der (lokalen) Gesellschaft erstreckt.

Viele sehen im Aufbruch zur Bürgergesellschaft – ich meine mit Recht – so etwas wie eine Zeitenwende: Nach einer langen von der Kirche geprägten Phase – dem ecclesiasticum – und der dann vom mächtigen Staat bestimmten Zeit – dem etaticum – sowie der ständig zunehmenden Dominanz der wirtschaftlichen Logik, steht nun die Zeit des societaticum an, in der die Gesellschaft sich ihrer Souveränität bewusst wird. In allen Phasen gab und gibt es Kirche, Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, aber in unterschiedlicher Zuordnung. Gegenwärtig befinden wir uns in einem Prozess, deren Beziehungsverhältnisse untereinander neu zu gestalten. Unbestritten ist: Die „Gesellschaft“ gewinnt größere Relevanz – und dies ist auch dringend nötig: Die großen Fragen der beginnenden Epoche – wie organisieren wir Gerechtigkeit und Sicherheit in der „Wissensgesellschaft“; welche kulturellen und sozialen Orientierungen wollen wir unseren Kindern im Internet-Zeitalter geben; wie soll sich der Staat in einer Gesellschaft drastischer Veränderungen orientieren – sind ohne einen Aufbruch zur Bürgergesellschaft vermutlich nicht zu lösen.

2. Kirche und Zivilgesellschaft

2.1 Die Kirche in Europa sucht eine neue Sozialgestalt. Das Programmwort dieser Suche „zivile Gesellschaft“ kennzeichnet beides: den Versuch, einen Aufbruch in die Gesellschaft zu wagen, aber auch die Erfahrung von sozialen Verlusten. Die Rede von „Kirche und Zivilgesellschaft“ hat also nicht nur eine programmatische, sondern auch eine kompensatorische Funktion.

Mit letzterer, mit den negativen Veränderungen der Kirchengestalt der vergangenen Jahrzehnte möchte ich beginnen. Diese Erfahrungen auf eine Kurzformel gebracht: das Verhältnis von Christengemeinde und Bürgergemeinde erodiert. Die Kirche rückt kulturell an den Rand der Gesellschaft. Trotz sich erneuernder pastoraler Programmatik und begleitender ecclesiologischer Hermeneutiken sind die Tendenzen zur sozialen Marginalisierung ebenso nachhaltig wie umfassend. Trotz massiver personeller Investitionen ist es in den Gemeinden, zumindest in Deutschland, nicht gelungen, bestehende Milieus in ihrer eher defensiven Kultur zu überschreiten.

Im Gegenteil: Abgeschirmt durch existentielle pastorale Ansätze zeigen sich die Gemeinden nicht selten geradezu als Träger der Privatisierung und der Ästhetisierung von Religion. Als Privatisierung meint es den Rückzug aus dem öffentlichen Bereich. Als Ästhetisierung ist gemeint das Auseinandertreten von Glaubensgestalt und Sozialgestalt des christlichen Glaubens: Das Bekenntnis bleibt sozial fast folgenlos.

2.2 Angesichts massiver Rückzugstendenzen und angesichts der Gefahr, dass sich die Frömmigkeit in einer allzu existentialistischen Glaubenssprache entgesellschaftlicht, muss noch einmal an den Einspruch des Konzils erinnert werden. Er ist oft zitiert worden, gewinnt aber heute neue Brisanz. Kirchliche Praxis ist danach in die Bürgergesellschaft hineinverwiesen. Das gebietet die eindeutige Lehre des II. Vatikanischen Konzils, vor allem in der Pastoralkonstitution „Die Kirche in der Welt

von heute“, deren erster Satz lautet: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der armen und bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi...“. Es geht also um ein neues Verhältnis der Kirche zur sie umgebenden modernen pluralen Gesellschaft, um den Ausbruch aus dem relativ geschlossenen katholischen Milieu. Die Gesellschaft, wie sie hier und heute ist, ist der Ort, an dem das Evangelium scheitert oder zur Geltung gebracht wird, der Ort, ohne den das Evangelium überhaupt nicht in seiner gegenwärtigen Bedeutung erschlossen werden kann. Die Bewahrung des Evangeliums ist fortan ohne Bewahrung des Evangeliums in der Gesellschaft nicht mehr zu haben.

Die fundamental-theologische Kurzformel des Konzils: Wer von der „Welt von heute“ nichts versteht, versteht auch nichts von der „Kirche in der Welt von heute“. Oder, mit Johann Baptist Metz, „wer nur etwas von der Kirche versteht, hat von der Kirche nichts verstanden“.

- 2.3 Dass Kirche in die Bürgergesellschaft hineinverwiesen ist, ergibt sich zentral aus den Prinzip der Ortskirche, der ältesten in Europa überlieferten und bis heute lebendigen Struktur der Kirche. Die Ortsgebundenheit des bischöflichen Amtes bedeutet, dafür Sorge zu tragen, dass das ihm aufgetragene Wort Gottes an diesem Ort, in diesem Raum allen Menschen erfahrbar werden kann. Diese Ortsverwiesenheit des Bischofs sichert das Prinzip des öffentlichen Glaubens und verwehrt es, dass eine christliche Identität nur in Nischen oder geschlossenen Milieus gelebt wird. „Ubi episcopus ibi ecclesia“ heißt in seiner sozialen Anschaulichkeit seit alters her: „Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau: denn ihr alle seid „einer“ in Christus“ (Gal 3,28). Damit ist dem Christentum der Rückzug aus der Welt, aus der Gesellschaft verwehrt, es steht im *öffentlichen* Raum jeweils neuer Verständigung und Vergesellschaftung verpflichtet.

So sehr sich auch die Gestalten gelebten Glaubens – territorial und kategorial – differenzieren und pluralisieren: Sie kommen zur Einheit im ortskirchlichen Prinzip – und das heißt, sie sind eucharistisch zentriert. Kirche ist, wo unter Leitung eines Bischofs Eucharistie gefeiert wird. Dann aber sind alle versammelt, nicht einige Vorverständigte, nicht elitäre Grüppchen, sondern: Arme und Reiche, Gebildete und Ungebildete, Junge und Alte, Gesunde und Kranke. Denn sie alle sind vor jeder Debatte und vor jedem Konsens verbunden in dem einen Brot, das Jesus Christus ist. Dies konstituiert den öffentlichen Raum als genuinen Ort der Christen und des Christseins.

- 2.4 Was charakterisiert nun das Zeugnis der Christen in der Zivilgesellschaft? Das Zeugnis muss erstens *authentisch* sein. Das private und das öffentliche, auch politische Subjektsein der Christen ist also ein Subjektsein zur Nachfolge Jesu Christi. Und dieser materiale Begriff des Subjektseins unterscheidet christliche Praxis spezifisch von einem bloß formalen Begriff des Subjektseins in aufklärerischer Tradition (als transzendente Ermächtigung oder als politische Emanzipation). Subjektsein in der Nachfolgepraxis muss zweitens *bündnisfähig* sein. Hierbei gilt es, die Sprechbarkeit des Glaubens, etwa in den herausragenden, weil geschichtlich beglaubigten Feldern der Caritas und der Bildung zu bezeugen. Hilfreich für diese Bündnisfähigkeit ist die Erfahrung, dass Aufklärung und Christentum in Europa nicht einfach nebeneinander existierten, sondern eine gemeinsame Wegstrecke kritischen Dialogs gegangen sind. Die Rede vom Abendland ruft ja nicht einfach das Christentum gegen andere auf den Plan, sondern erinnert genau an diese, wenn auch politisch nicht selten kontroversen, *gemeinsamen* Wege. Dieses gesellschaftliche Zeugnis muss drittens *parteilich* sein, insofern es – stellvertretend – die zur Sprache bringt, die ausgeschlossen sind, insofern es denen zur Seite steht, für die niemand eintritt.

Diese Maßstäbe prägen und fermentieren eine zivile Gesellschaft mit. Kein Bereich ist ausgenommen, als könnten wir Christen uns davon ausnehmen. Egal wo wir leben, wir haben eine Bringschuld der Hoffnung!

2.5 Das eucharistisch-ortskirchliche Prinzip steht also im Auftrag der Sendung, für die der Bischof an Christi statt zu „bürge“ hat. Es zeigt aber auch, dass Kirche niemals nur in einem bloßen sozialen Funktionalismus aufzulösen ist. Sie ist nicht nur Zivilgesellschaft, sie geht nicht auf in ihr, sie steht vielmehr für eine unverrechenbare jenseitige, jede Sozialisation kritisch überschreitende, so aber jede Sozialisation humanisierende Vision. Davon gibt sie auch in ihrer Gestalt als Kirche Auskunft, was eben etwas anderes meint als eine Vereinigung, die sich selbst konstituieren und auflösen kann.

Wohin geht eigentlich eine Gesellschaft, die sich dieser „überfließenden“ spirituellen Ressource der anderen Verheißung nicht mehr sicher sein könnte?

3. Konkretisierungen, insbesondere im Blick auf die Caritas.

3.1 Kirchliche Praxis ist also unweigerlich in die Bürgergesellschaft hineinverwiesen, ohne allerdings darin aufzugehen. Die Kirchen nehmen diesen Auftrag wahr vor allem durch die Caritas bzw. Diakonie, die sich als integraler Teil der Kirche versteht, sich von dorthin legitimiert und von dorthin ihren Dienst in der Bürgergesellschaft versteht und wahrnimmt.

Entsprechend muss der Dienst der Caritas – wir sprachen bereits davon - authentisch, aber auch bündnisfähig und parteilich - sein. „Authentisch“ meint, dass die Caritas sich als Akteur in der Bürgergesellschaft in der Nachfolgepraxis weiß, die Gottesfrage in den alltagsweltlichen Bezügen wach hält und die Deutungs- und Handlungspotentiale biblischer Traditionen als Orientierung in ihre Dienste und Einrichtungen einbringt. Gottebenbildlichkeit, Versöhnung, das bleibend Unabgeschlossene menschlicher Geschichte, das nie perfekte Glück, die Hoffnung wider alle Hoffnung, der Trost, der nicht vertröstet, sondern in den Geburtswehen des Überganges in eine neue Lebensphase Beistand gewährt. Diese Potentiale biblischer Traditionen zu verschweigen und die komplexen Verständigungsprozesse in unserer Gesellschaft ohne ihre Tiefendimensionen von Schuld, Vergebung, Versöhnung, Barmherzigkeit und Gnade zu bewältigen zu versuchen, kann nicht gelingen und endet in Polarisation und Blockaden. Das bedeutet auch, dass die Caritas systematisch in ihrer Organisationskultur ernst macht z.B. mit einer Kultur des Scheiterns, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – sowohl die haupt- wie auch die ehrenamtlichen – vor den eigenen Grenzen nicht kapitulieren, sondern aus Fehlern und Unzulänglichkeit lernen lässt und die trotz des Wissens um das bleibend Fragmentarische eigenen beruflichen Handelns Selbstvertrauen fördert bzw. zurückgibt.

3.2 Caritas ist – als kirchliche Institution – immer integraler Bestandteil der kirchlichen Pastoral insgesamt und so unverzichtbar verwiesen auf die Kirchengemeinde und deren Zentrum, die Eucharistie als Quelle ihrer Orientierung und Kraft. Die Kirchengemeinde ist von der Eucharistie her unabdingbar an die Armen und Notleidenden verwiesen. Sie ist nur als diakonische eine christliche Gemeinde. Als solche ist sie auf die Impulse und die Sachkompetenz und Erfahrung der verbandlichen Caritas angewiesen. Gleichzeitig enthält die Kirchengemeinde ein hohes Potential zivilgesellschaftlicher Diakonie der Kirche, das es auszuschöpfen gilt. Je stärker die verbandlich organisierte Caritas sich als wesentlicher Teil der kirchlichen Pastoral versteht, umso mehr wird sie dadurch ihre Rolle als Akteur der Bürgergesellschaft stärken.

3.3 Eine der zentralen Stärken der Caritas wie auch der übrigen Wohlfahrtsverbände ist ihre Fähigkeit zu innovativen Impulsen. Und das gilt nicht nur für Deutschland – das Land, vor dessen Erfahrungsgrund ich hier spreche – sondern auch für alle europäischen Staaten. Sie sind ja keine zentralistischen Zusammenschlüsse sozialer Dienste und Einrichtungen, sondern geradezu Verkörperungen des Subsidiaritätsprinzips. Sowohl die jeweiligen lokalen und regionalen Verbandsgliederungen wie auch die Dienste und Einrichtungen weisen eine große Unabhängigkeit und Selbständigkeit auf. Diese Struktur ermöglicht und gebietet es, auf allen Ebenen die Nöte der Menschen wahrzunehmen und nach prob-

lemlösenden Maßnahmen zu suchen und innovative Impulse weiterzugeben. Auf zwei solcher innovativen Impulse möchte ich kurz eingehen:

1. Ein erweitertes Verständnis von sozialer Arbeit und des Sozialschutzes: Wollen wir eigentlich in einer Gesellschaft leben, die alles, was Menschen anpacken, zu Ansprüchen und Leistungen, zu Waren und Kommerz verwandelt, verrechnet in den Währungen Geld und Recht? Bleibt da nicht Wesentliches, z. B. die für die Würde des Menschen entscheidende Zuwendung auf der Strecke? Und: Soziale Hilfe verbindet sich immer noch mit einem Verständnis, wonach dem Menschen in Not am besten gedient ist, wenn er in einer entsprechenden öffentlich finanzierten Einrichtung untergebracht ist. Die Gesellschaft selbst ist kaum involviert. Gibt es aber nicht eine Sehnsucht, z. B. von alten und behinderten Menschen, in der eigenen vertrauten Umwelt, in der Familie, in der Nachbarschaft leben zu wollen anstatt in einer Einrichtung untergebracht zu werden? „Man spricht viel von der Individualisierung der Gesellschaft. Haben nicht auch Menschen in Not berechnete individuelle Wünsche auf individuellere Hilfe? Lassen sich nicht doch Sozialschutz-Systeme denken, in denen der Fluss öffentlicher Mittel sich mit einem neuen Verständnis von sozialer Hilfe verbindet? Ansätze dazu lassen sich in vielen wohlfahrtsverbandlichen Diensten schon heute erkennen. Im Umkreis von großen sozialen Einrichtungen sind viele Wohlfahrtsverbände bemüht, z. B. durch ambulante Dienste und durch Förderung eines vernetzten Hilfe-Umfelds soziale Hilfen mehr als bisher gesellschaftliche einzubinden und dafür zivilgesellschaftliche Ressourcen zu mobilisieren...“ (Manfred Ragati, Vorwort zum „Europa-Buch“, das in Kürze erscheint). „Gibt es nicht eine Sehnsucht nach Solidarität der Gesellschaft, die auf mehr individuelle Hilfe setzt? Wenn es stimmt, dass Hilfesuchende individuellere Bedürfnisse als früher haben, dann muss eine neue Sozialschutz-Strategie entwickelt werden, eine Strategie der bürgerschaftlichen Unterfütterung sozialer Dienste“ (Bernd-Otto Kuper, im „Caritas-Jahrbuch“).

2. Eine der wichtigsten Erfahrungen der Caritas wie auch der anderen deutschen Wohlfahrtsverbände in den letzten Jahren verbindet sich mit den Freiwilligen-Agenturen. Hier gibt es bereits eine Fülle ermutigender Projekte, die „eine Veränderung des bisherigen bipolaren Gefüges von Bürger und Sozialstaat, Fachdiensten und ehrenamtlichen Helfern hin zu einem polyvalenten Gefüge, wo Bürger, staatliche, fachliche und freiwillige Leistungen in einem wechselseitigen Austausch stehen.“ (Dettling, „Die Stadt und ihre Bürger“, S. 373).

Experten gehen davon aus, dass hier noch viele Potentiale erschließbar sind. Für die Wohlfahrtsverbände ergibt sich hier ein hoher Nachholbedarf: Während die Wohlfahrtsverbände z.B. in Deutschland ca. über eine Million Beschäftigte haben und noch einmal eine ähnliche Zahl an Ehrenamtlichen angeben, gehen Studien im Selbsthilfe-, Vereins- und Projektbereich von ca. 50.000 lokalen Gruppen mit etwa 2 Millionen Mitarbeitern aus, die überwiegend unentgeltlich tätig sind (Dettling, a. a. O. S. 109).

In den vergangenen drei Jahrzehnten haben die sozialen und andere Dienste eine durchgängige Professionalisierung erfahren: In Schulen, Krankenhäusern, Altersheimen, Bibliotheken u.v.a.m. In diesen Einrichtungen leisten Hauptamtliche professionell gute Arbeit. Gleichzeitig hat sich der Rest der Gesellschaft daran gewöhnt, soziale Probleme an soziale Einrichtungen zu delegieren – und damit oft genug zu „entsorgen“. Es gibt in gut ausgestatteten Einrichtungen oft genug eine „soziale Wüste“, die vermieden werden könnte. Warum wird nicht in allen staatlichen und auch privaten Einrichtungen (Unternehmen!) je eine kleine soziale Task Force eingerichtet, ein Team von drei, vier hauptamtlichen Sozialarbeitern, deren doppelte Aufgabe darin besteht, Freiwillige zu mobilisieren und die Anstalten zu motivieren und zu beraten, sich für das soziale Engagement Freiwilliger zu öffnen? (Dettling, a.a.O.S. 144).

Ein neues Verständnis von sozialer Arbeit und Sozialschutz – in Richtung einer individuelleren Hilfe und persönlicher Zuwendung – und die Einbeziehung nichtbezahlter Freiwilligen-Tätigkeit sind zwei Beispiele innovativer Impulse seitens der Caritas und der anderen Wohlfahrtsverbände- geeignet, den einzelnen Menschen mehr gerecht zu werden und das Klima in unserer Gesellschaft positiv zu verändern

3.4 Es gibt eine Reihe weiterer Besonderheiten der sozialen Dienste der Wohlfahrtsverbände: ihre sozial-anwaltliche Rolle, die Partizipation der Betroffenen, die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen besonderer staatlicher Programme (z. B. Programme zur Integration von Aussiedlern und Flüchtlingen, Einsatz von Zivildienstleistenden als hoheitliche Aufgabe).

Mit Recht erwarten die Wohlfahrtsverbände, dass diese Besonderheiten ihrer sozialen Dienste im Sinne eines „zivilgesellschaftlichen Sozialunternehmens“ seitens der EU gemeinschaftsrechtlich respektiert werden und Berücksichtigung finden in dem sich entwickelnden europäischen Profil sozialer Dienste (siehe das demnächst veröffentlichte Memorandum der deutschen Wohlfahrtsverbände zum „zivilgesellschaftlichen Mehrwert gemeinwohlorientierter sozialer Dienste“).

4. Was die Bürgergesellschaft leisten kann und was nicht.

- 4.1 Die Bürgergesellschaft ist kein Ersatz für den Sozialstaat, aber sie kann ihn ergänzen und dadurch verändern. Denn aus dem normativen Konzept der Bürgergesellschaft lassen sich Leitlinien für ein Reform des Sozialstaates ableiten: Wie muss er sich verändern, damit er zur Aktivierung der Menschen beiträgt und nicht gegen seine Absichten in eine Kultur der Abhängigkeit führt? Aber weder Renten- noch Krankenversicherungen lassen sich bürgergesellschaftlich organisieren. Jedoch ist die Frage der finanziellen Sicherheit nur ein Aspekt einer umfassend verstandenen sozialen Sicherheit und Integration im Alter. Wie es Menschen im Alter geht, ob sie ausgegrenzt werden oder nicht, hängt nicht allein von staatlichen oder privatwirtschaftlichen Maßnahmen oder Einrichtungen ab, sondern vielleicht noch mehr von der Verflechtung des Einzelnen in soziale Beziehungen. Robert Putnam, Politikwissenschaftler an der Harvard University, weist in großen empirischen Untersuchungen nach, dass Menschen umso weniger anfällig sind für soziale und gesundheitliche Risiken, je mehr sie mit anderen aktiv etwas unternehmen, also je besser sie sozial vernetzt sind (in der Bürgergesellschaft). Ein anderes Beispiel: In einem gleichen Zugang zur Gesundheitsgütern kann man einen Ausdruck der gesellschaftlichen Solidarität sehen. Jedoch dürfte das Ziel, die Gesundheit des Menschen zu verbessern, ohne aktive Mitwirkung der Patienten, ohne mehr Eigenverantwortung für die Gesundheit, ohne Öffnung der Kassen für soziale Netzwerke, Selbsthilfegruppen und Initiativen, nicht erreicht werden.
- 4.2 Die Bürgergesellschaft ist keine Zauberformel, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und wieder Vollbeschäftigung zu schaffen. Wenn es aber gelingt, Menschen an sinnvolle Aufgaben heranzuführen – und darum geht es bei dem Bemühen um Stärkung der Bürgergesellschaft – verbessert sich auch ihre Chance, wieder an den sogenannten ersten Arbeitsmarkt herangeführt zu werden.
- 4.3 Die Bürgergesellschaft ist schließlich, jedenfalls kurz- und mittelfristig, kein Mittel und Weg, die öffentlichen Kassen zu entlasten. So wie eine wirtschaftlich produktive Gesellschaft eine wirtschaftliche Infrastruktur (Straßen, Schienen...) benötigt, die nicht privatwirtschaftlich, sondern als öffentliche Aufgabe erstellt und bezahlt wird, so braucht auch eine sozialproduktive Gesellschaft, also die Zivilgesellschaft, eine soziale Infrastruktur, die nicht durch das spontane Wirken einzelner Individuen, sondern nur als gemeinsames Werk, als öffentliche Aufgabe erstellt werden kann. Dadurch können später Mittel eingespart werden – zunächst bedarf es jedoch finanzieller Ressourcen.
- 4.4 Die Bürgergesellschaft ist ein Leitbild für die Entwicklung eines entwickelten Landes. Es gibt Antwort auf die Frage, warum und in welcher Richtung sich unsere Gesellschaft wandeln sollte. Dieses Leitbild kann dabei helfen, zentrale gesellschaftliche Probleme mit mehr Aussicht auf Erfolg anzupacken und soziale Übel besser bekämpfen zu können als bisher. Regierungen geben immer mehr Geld aus, um bestimmte Probleme zu lösen (bessere Bildung, Arbeit für alle, innere Sicherheit, Gesundheit) und trotzdem erreichen sie diese Ziele nicht auf eine befriedigende Weise. Nach Meinung der Experten ist eine Änderung nur in Sicht, wenn es gelingt, das Verhalten der Akteure zu ändern, der Arbeits- und Sozialämter, der Arbeitslosen und Armen, der Ärzte und Patienten, der Lehrer, Eltern und Schüler.

Es geht also um eine Änderung unserer Mentalität, des Denkens und Handelns von uns allen, um eine menschenwürdigere Gesellschaft. Es geht darum, den Dualismus „Staat – Wirtschaft“ aufzubrechen zugunsten der Gesellschaft, um ein neues Zusammenspiel von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft.

Insofern ist der Artikel 46 des EU-Verfassungsvertrages, die Verpflichtung der EU zum ständigen Dialog mit der Bürgergesellschaft, ein äußerst bedeutsamer und zukunftsweisender Schritt in Richtung einer gerechteren und solidarischeren Gesellschaft.